

Änderung der Verkehrsführung im Bereich der Hermann-Grosch-Grundschule Weitramsdorf zur Verbesserung der Schulwegsicherheit

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Thema Schulwegsicherheit, insbesondere im direkten Umgriff der Schule, ist und bleibt der Gemeinde Weitramsdorf ein äußerst wichtiges Anliegen. Der Standort der Schule, verbunden mit suboptimalen Zugangs- und Zufahrtsmöglichkeiten sowie Parkraumangel, macht hier faktisch eine „perfekte Lösung“, unter Beachtung der Interessen aller, unmöglich. Insbesondere am Vorderen Mühlberg entstanden in jüngster Vergangenheit häufig Gefahrensituationen (Schulwegsicherheit im Zusammenhang mit Hol- und Bringverkehr und riskanten Wendemanövern an Engstellen, ggf. kein Durchkommen für Rettungsfahrzeuge/Müllabfuhr etc.) welche ein Handeln erforderten. Ein alternativ angedachter Vollausbau des Vorderen Mühlbergs als Einbahnstraße incl. einer Hol- und Bringzone bis zur Einmündung Weinberg/Sportheim TSV Weitramsdorf war wegen unzureichender Fördermittel für die Gemeinde nicht umsetzbar.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung am 13.12.2023 die nachfolgenden Maßnahmen einstimmig beschlossen. Oberste Priorität hatte hierbei die Sicherheit unserer Schulkinder.

Bei der Verkehrsführung ist zwischen dem Hol- und dem Bringverkehr zu unterscheiden.

Der Weg zur Schule sollte grundsätzlich zu Fuß bzw. mit dem Schulbus erfolgen. Nur in seltenen Ausnahmefällen (z.B. Bus verpasst, Einschränkung beim Gehen o.ä.) wäre ein Transport der Kinder zur Schule durch die Eltern erforderlich.

Der Nachhauseweg stellt sich für unsere Schulkinder anders dar. Kinder, die an der Nachmittagsbetreuung teilnehmen und die aufgrund ihres Wohnsitzes nicht alleine nach Hause laufen können bzw. nicht mit dem letzten Schulbus kurz nach 13:00 Uhr nach Hause fahren, müssen faktisch abgeholt werden.

Alle beschlossenen Änderungsmaßnahmen machen nur im Gesamtpaket Sinn, und das nur, wenn sie von allen Beteiligten beachtet und umgesetzt werden. Neben allen Regelungen helfen sicher solche Dinge wie Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme, Verständnis, Toleranz und Gelassenheit oft ein großes Stück weiter.

Für Ihr gezeigtes Verständnis und Mitwirken im Sinn der Sache dürfen wir uns bereits jetzt bedanken.

Was gilt also ab sofort?

Zum Spitzberg:

Einrichtung einer zeitlich beschränkten Halteverbotszone mit Zusatzzeichen „Mo.–Fr. 07:00 Uhr – 08:00 Uhr“. Außerhalb dieser Zeit ist das Parken wie bisher, unter Beachtung allgemein geltender Verkehrsregeln, möglich.

Fahrzeuge können in dieser Zeit (07:00 Uhr bis 08:00 Uhr) hier lediglich kurz halten. Kinder, die im Ausnahmefall mit einem Privatfahrzeug zur Schule gebracht werden, können und sollen dort aussteigen und alleine, ausschließlich **über den Vorderen Mühlberg**, zur Schule laufen.

Vorderer Mühlberg:

Zeitlich beschränktes Verbot der Einfahrt für Kraftfahrzeuge aller Art von „Mo.-Fr. 07:00 Uhr – 08:00 Uhr und 11:00 Uhr – 13:30 Uhr“

Durch diese Maßnahme wird der Hol- und Bringverkehr am Vorderen Mühlberg massiv eingeschränkt bzw. reduziert. Rettungswege werden freigehalten und bei der Müllabfuhr sollten deutlich weniger Probleme auftreten.

Schulstraße:

Die bestehende Zufahrtsregelung/Beschilderung im Bereich Schulstraße wurde belassen und zeitlich angepasst. Ein Befahren der Schulstraße ist in der Zeit von Mo.-Fr. 07:00-13:30 Uhr nur Berechtigten (z.B. Schulbus, Lehrkräfte, Anwohner, Sondergenehmigungen der Gemeinde) erlaubt. **Ab 13:30 Uhr kann und soll die Schulstraße, insbesondere von Eltern, die ihre Kinder von der Nachmittagsbetreuung abholen, befahren werden.**

Zur bereits bestehenden Beschilderung „Verkehrsberuhigter Bereich“ (hier gilt also weiterhin: Schrittgeschwindigkeit bis max. 10 km/h sowie Fahrzeug und Fußgängerverkehr sind „gleichberechtigt“!!!) werden drei sogenannte „Berliner Kissen“ auf der Fahrbahn angebracht, welche zusätzlich auf die Schulwegsituation aufmerksam machen und die gefahrenen Geschwindigkeiten auch faktisch drosseln sollen.

Durch das Entfernen einer Vielzahl von Betonpalisaden und kleineren baulichen Veränderungen wurde im hinteren Bereich der Schulstraße eine geringfügig größere tatsächlich nutzbare Straßenbreite geschaffen. Diese Maßnahme trägt wesentlich zu einer Verbesserung der Situation im Begegnungsverkehr Fahrzeug/Fahrzeug sowie Fußgänger-Radfahrer/Fahrzeug bei.

Der Erfolg der Erhöhung der Schulwegsicherheit hängt wesentlich von einer positiven Herangehensweise und der Mitwirkung aller Beteiligten ab.

Mit freundlichen Grüßen



Daniel Dressel
3. Bürgermeister